

Erbfall-Checkliste

Was in den ersten Tagen und Wochen zu tun ist

Ein Trauerfall ist belastend genug – und gleichzeitig sind viele Dinge zu regeln. Diese Übersicht hilft Ihnen, den Überblick zu behalten und keine wichtige Frist zu versäumen. Haken Sie ab, was erledigt ist.

1 Sofort (erste Tage)

- Ärztliche Todesbescheinigung** (Totenschein) ausstellen lassen.
- Sterbeurkunde** beim Standesamt beantragen – am besten **5–10 Ausfertigungen**, da viele Stellen Originale verlangen. Mitnehmen: Todesbescheinigung, Ausweis, Geburts-/Heiratsurkunde bzw. Stammbuch.
- Bestattung organisieren** / Bestatter beauftragen. Fristen sind je nach Bundesland geregelt – der Bestatter berät.
- Testament suchen** und – falls vorhanden – **unverzüglich beim Nachlassgericht abliefern** (Pflicht nach § 2259 BGB). Nicht selbst öffnen ist nicht nötig, aber abliefern ist gesetzlich vorgeschrieben.
- Engste Angehörige und ggf. den **Arbeitgeber** informieren.

2 Erste Woche: Versicherungen, Banken & Verträge

- Lebensversicherung** umgehend melden – Verträge sehen oft eine sehr kurze Frist (meist 48–72 Stunden) für die Todesfallmeldung vor.
- Rentenversicherung / Rententräger** informieren. Hinweis: Überzahlte Renten werden zurückgefordert; Hinterbliebene haben ggf. Anspruch auf das „Sterbevierteljahr“.
- Krankenversicherung** sowie weitere Versicherungen prüfen: Haftpflicht, Hausrat, Unfall, Kfz, Rechtsschutz.
- Banken** informieren: Konten, Daueraufträge und Lastschriften prüfen; Vollmachten (über den Tod hinaus) klären.
- Laufende Verträge** kündigen/ummelden: Strom, Gas, Wasser, Telefon/Internet, Streaming & Abos, Zeitungen, Vereine, Rundfunkbeitrag.
- Mietvertrag**: Erben haben ein **Sonderkündigungsrecht** (§ 580 BGB).
- Digitaler Nachlass**: Online-Konten, E-Mail, Cloud und Social-Media-Profile sichten und regeln.

3 Wichtige gesetzliche Fristen

6 Wochen **Erbe ausschlagen** – ab Kenntnis vom Erbfall und der eigenen Erbenstellung (§ 1944 BGB). 6 Monate bei Auslandsbezug. Wichtig bei überschuldetem Nachlass – sonst gilt das Erbe als angenommen.

3 Monate **Erbschaft beim Finanzamt anzeigen** – formloses Schreiben an das Finanzamt am Wohnsitz des Verstorbenen (§ 30 ErbStG).

bei Bedarf **Erbschein beantragen** – nötig z. B. für Banken und Grundbuch, wenn kein notarielles Testament mit Eröffnungsprotokoll vorliegt.

4 Unterlagen, die Sie zusammenstellen sollten

Personaldokumente & Stammbuch

Grundbuch-/Immobilienunterlagen

Testament / Erbvertrag

Verträge & offene Rechnungen

Versicherungspolizen

Steuerunterlagen

Kontoauszüge & Bankunterlagen

Kredite & Schulden

5 Wann professionelle Unterstützung sinnvoll ist

Erben sind unbekannt oder unauffindbar – das Nachlassgericht kann einen **Nachlasspfleger** bestellen, der den Nachlass sichert und verwaltet.

Überschuldeter oder komplexer Nachlass, Auslandsbezug oder Streit unter den Erben.

Testamentsvollstreckung ist angeordnet oder gewünscht.

Erben müssen ermittelt werden (Erbenermittlung – auch über Generationen und Ländergrenzen hinweg).

Sie haben eine Nachlassfrage?

Ich nehme mir Zeit für Ihr Anliegen – kostenloses, unverbindliches Erstgespräch.

0371 6513585

info@fiedler-chemnitz.de
Zwickauer Str. 16a, 09112 Chemnitz

⚠ Wichtiger rechtlicher Hinweis

Diese Checkliste dient ausschließlich der **allgemeinen Orientierung** und stellt **keine Rechts- oder Steuerberatung** dar. Sie ersetzt keine individuelle Beratung im Einzelfall. Fristen, Zuständigkeiten und Abläufe können je nach Bundesland und Sachverhalt abweichen und sich ändern. Alle Angaben ohne Gewähr (Stand 2026). Eine Haftung für Vollständigkeit und Aktualität wird nicht übernommen. Im konkreten Fall beraten wir Sie gern persönlich. · © 2026 Fiedler & Kollegen